

Präsident Haberkorn: Ich werde diese Berichte auf eine Tagesordnung bringen und werden die Anträge selbst gedruckt werden.

(Nr. 1142.) Herr Abg. May (Polenz) überreicht eine Anschließerkklärung des Erblehngerichtsbefizers Regel in Dobra und Genossen zu der Petition des landwirthschaftlichen Kreisvereins zu Dresden, Steuerreform betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

Weitere Nummern sind heute nicht bei der Registrande eingegangen. — Bei der Kammer habe ich zu entschuldigen wegen Unwohlseins den Secretär Dr. Gensel und die Abgg. Pornitz und Stauß, und wegen dringender Geschäfte die Abgg. Ahlemaun und Krüger.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstande, zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über die Differenzpunkte bezüglich des Ausgabebudgets, das Cultusministerium betreffend*). — Der Abg. Fahnauer wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent Fahnauer: Meine Herren! In Bezug auf die Postulate ist die Erste Kammer mit Ihrer Kammer vollständig einverstanden; was die in der Kammer und in der Deputation gestellten Anträge anlangt, so tritt die Erste Kammer in mancher Beziehung denselben entgegen, in mancher Beziehung will sie dieselben nur modificirt wissen. Der erste Zwiespalt betrifft den Antrag der Deputation, welche beantragt hat, ein Verzeichniß sämtlicher der dem Cultusministerium untergestellten Stiftungen dem jedesmaligen Landtage zu übergeben. Die Erste Kammer beantragt, hier nicht so weit zu gehen, sondern nur dem künftigen Landtage ein solches Verzeichniß zu übergeben. Ihre Deputation schlägt der Kammer vor, in Anbetracht, daß wir über die Finanzperiode nicht hinauszugreifen haben, dem Antrage der Ersten Kammer beizutreten.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer dem Antrage der Ersten Kammer in diesem Punkte beitreten? — Gegen 1 Stimme beigetreten.

(Herr königl. Commissar Geh. Rath Dr. Hübel tritt ein.)

Referent Fahnauer: Der zweite Differenzpunkt betrifft den vom Secretär Dr. Gensel gestellten Antrag in Bezug auf die Universität. Die Erste Kammer hat beschlossen, denselben auf sich beruhen zu lassen, nachdem der Vertreter der Universität sich durch die Erklärung des Cultusministeriums befriedigt erklärt und geglaubt hat, daß diese Angelegenheit nicht im Gesetzgebungswege zu

regeln sei, sondern durch Regulative. Es schlägt daher die Deputation der Zweiten Kammer vor, dem Antrage der Ersten Kammer beizutreten und den Antrag des Secretärs Dr. Gensel auf sich beruhen zu lassen.

Abg. Dr. Panitz: Ich würde meinerseits dem Vorschlage der Deputation nur dann beitreten können, wenn die königl. Regierung eine bindende Zusage darüber ertheilte, daß das Universitätsstatut nach dem Vorschlage des Senates abgeändert werden soll.

Staatsminister Dr. von Falkenstein: Eine solche definitive Erklärung abzugeben, ist schon um deswillen unmöglich, weil vorher im einzelnen Falle mit dem Senate darüber Vernehmung stattfinden muß.

Abg. Dr. Panitz: Dann werde ich gegen den Vorschlag der Deputation stimmen.

Abg. Dr. Biedermann: Ich möchte doch glauben, daß das Universitätsstatut eine so wichtige Sache sei, daß es nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln sei, wenn man es nicht vollständig der Universität selbst überläßt. Wenn diese nur die Bestätigung des Ministeriums einzuholen hat, dann wäre die Sache wieder anders; aber auf dem bloßen Wege des Regulativs möchte ich sie nicht geregelt sehen.

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, so schließe ich die Debatte und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Fahnauer: Nachdem der Herr Professor Dr. Heinze sich folgendermaßen in der Ersten Kammer erklärt hat:

„Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich in dieser Frage einigermaßen eigennützig verfare oder mich wenigstens auf einen eigennützigen Standpunkt stelle. Wenn ich mich frage und ich habe nicht mich allein gefragt, sondern auch eine Anzahl meiner Collegen: wird die Universität besser dabei berathen sein, wenn die Ordnung ihrer Angelegenheiten im Ganzen ihrer Autonomie unter Mitwirkung und Zustimmung des königl. Cultusministeriums überlassen wird oder, wenn die Gesetzgebung so eingreift, wie in der Zweiten Kammer beantragt worden ist? Wenn man also die Frage so faßt, dann wird die Antwort nach meiner und vieler Anderer Anschauung lauten, daß der Universität mehr damit gedient ist, wenn sie ihre volle autonome Stellung beibehält. Ich glaube, diese Auffassung ist um so mehr die richtige, als nach den Erklärungen, die von Seiten Sr. Excellenz des Herrn Ministers in der jenseitigen Kammer abgegeben worden sind, das königl. Cultusministerium nicht entfernt des Willens oder der Absicht ist, der bisherigen Autonomie der Universität in Zukunft entgegenzutreten oder Etwas zu entziehen. Ich gebe zu, wir haben in der Frage, die in der jenseitigen Kammer ventillirt worden ist, einige Desiderien. Nicht, daß wir wünschten und darauf hinarbeiten woll-

*) Vergl. L. M. II. R. S. 876 fgg., 916 fgg., 1440 fgg. — L. M. I. R. S. 522 fgg., 561 fgg.